

# Vortrag Petitionsausschuß des EU-Parlamentes (Folie 1 Vorstellung)

Petent: Lausitzer Allianz, vertreten durch Hannes Wilhelm-Kell

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte die Gelegenheit nutzen, die wichtigsten Punkte der Petition kurz zusammenzufassen und zu präzisieren. Vielen Dank für diese Gelegenheit! Ich vertrete als Vorsitzender der LA die regional- und minderheitenpolitische Vereinigung der Lausitzer Wenden/Sorben. **(Folie 2, Markierung Siedlungsgebiet in Europa)** Wir sind die politische Plattform für alle Lausitzer, Partei der Wenden und Sorben und vertreten gleichzeitig die Interessen von 12 regionalen Bürgerinitiativen mit insgesamt ca. 120.000 Unterstützern auf politischer Ebene **(Folie 3, 112.000 Unterschriften gegen neue Tagebaue)** Das sind ca. 10% der Lausitzer Einwohner.

**(1)** Auf der einen Seite ist Bergbaurecht nationales Recht, wofür die EU nicht zuständig sei. Andererseits ist der **Schutz des Siedlungsgebietes** kleiner Völker und nationaler Minderheiten mit dem Schutz kleiner Völker und nationaler Minderheiten in diversen EU-Richtlinien (EU-Charta im Zusammenhang mit dem **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten**) fest verankert und damit bindendes Recht für die Nationalstaaten, deren Umsetzung durch den Europarat zu gewährleisten ist. Der Schutz der kleinen Völker und Minderheiten, deren Sprachen und Kulturen hängen in erster Priorität vom physischen Erhalt des angestammten Siedlungsgebietes ab. **(Folie 4, Siedlungsgebiet und Bergbauplanung)**. 136 wendische Dörfer im Kernsiedlungsgebiet der Wenden und Sorben wurden vernichtet, über 30.000 Menschen umgesiedelt. Weitere bis zu 3.000 Menschen aus bis zu 12 weiteren Dörfern sind in der Planung, neuen Tagebauen und der Braunkohleverstromung geopfert zu werden. Die Erfahrungen zeigen: es handelt sich bei „Umsiedlungen“ jeweils immer nur um „Wohnplatzumsiedlungen“ mit dem jeweiligen Verlust des vollständigen wirtschaftlichen, kulturellen und sprachlichen Umfeldes. Aufgrund der weiteren Planungen der Bundesländer Sachsen und Brandenburg, der vorliegenden Anträge von Vattenfall/EPH bei den jeweiligen Oberbergämtern zur Erweiterung bestehender Braunkohletagebaue (7 Dörfer mit ca. 1.700 Einwohnern) regen wir ein **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen dem fortgesetzten Verstoß gegen das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten** und wegen Verstößen gegen die in den Landesverfassungen in Sachsen und Brandenburg verankerten Schutz des Siedlungsgebietes der Wenden und Sorben an einzuleiten. **Ziel** muß ein förmlicher **Reservatstatus** des verbliebenen Siedlungsgebietes sein! In dem Zusammenhang sei Deutschland zu ermahnen, die ILO-Konvention 169 zu ratifizieren!

**(2)** Einerseits ist das Bergbaurecht nationales Recht, wofür die EU nicht zuständig sei. **(Folie 5, Wasser- und Luftverschmutzung)** Andererseits sind die Einhaltung der **EU-Richtlinien zur Wasserqualität, der Luftqualität und Industrieemissionen** in national bindendes Recht zu überführen, sowie die Zustände gemäß der EU-Richtlinie zum Verschlechterungsverbot im Vergleich zum Jahr 1995 wiederherzustellen. Die Oberflächengewässer und das Grundwasser werden in der Lausitz fortlaufend mit Eisenhydroxid und Schwefelsäure, die Luft mit Feinstaub und Schwermetallen verseucht. Auf weitere Ewigkeitsschäden geht die Petition detailliert ein. Weitere Gefahr besteht in der Tagebauplanung in Polen. Hier ist parallel zur Lausitzer Grenze ein neuer Tagebau mit einer Gesamtfläche von 10.000 ha zur Nutzung für Braunkohleverstromung in Planung. Da es sich um ein einheitliches geologisches Gebiet handelt, sind die gleichen Verseuchungen zu erwarten. (→ **Verweis [Dark Cloud Studie 2016 07 04](#)** zu europaweiten Gesundheitsschäden durch Braunkohle) Es sind somit **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland und Polen** einzuleiten, mit dem **Ziel**, durch die **Einhaltung der EU-Umwelt-, Luft- und Wasserschutzrichtlinien** die Bewohnbarkeit und Nutzbarkeit der Lausitz wieder herzustellen und in den verbliebenen Resten zu gewährleisten! Es ist hier ein **Beauftragter der EU-Kommission** einzusetzen, der mindestens 2-jährig einen **Evaluierungsbericht zur Umsetzung der EU-Richtlinien** an die EU-Kommission und das EU-Parlament zu geben hat! Dieser sollte auch die **physische Sicherung der Umwelthaftung der Energiekonzerne** sicherstellen, damit die absehbaren Ewigkeitsschäden nicht durch Steuergelder bedient werden müssen!

**(3)** Einerseits ist das Bergbaurecht nationales Recht, wofür die EU nicht zuständig sei. Andererseits sind die Einhaltung der **EU-Richtlinien zu Klimazielen und der Senkung der CO2-Emissionen** in nationales Recht zu überführen. Durch die geplanten Tagebauerweiterungen in der deutschen und polnischen Lausitz werden die Klimaziele außer Kraft gesetzt. **(Folie 6, Proschim)** Grotesk mutet es an, daß durch die beabsichtigten Erweiterungen und Neuaufschlüsse von Tagebauen bestehende Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie zerstört werden, um Braunkohle zu Energieerzeugung zu gewinnen! Die Braunkohleverstromung

in der Lausitz wird in erheblichen Maße subventioniert, da DDR-Übergangsregelungen für die Lausitzer Kohleindustrie wie z.B. begünstigte Wasserhebeabgaben, Verschmutzungsrechte und ungesetzliche Verklappungs-, Lagerungs- und Verkippungsrechte bestehen und aus Steuermitteln Reparatur- und Sanierungsmaßnahmen finanziert werden. (z.B: Sachsen finanziert Trinkwasserleitung Weißwasser 5 Mio. €) Hier bestehen ungerechtfertigte Subventionstatbestände, die durch europäische Interventionen abzuschaffen sind um damit für einen gerechten Wettbewerb in der Energiebranche zu sorgen! Wir regen somit ein **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland** an, was zum Ziel hat, die **Klimaziele von Paris einzuhalten** und **wettbewerbswidrige indirekte und direkte Subventionen für Kohlestrom abzuschaffen!**

**(4)** Einerseits ist das Bergrecht nationales Recht, wofür die EU nicht zuständig sei. Andererseits gibt es die **FFH-Artenschutzrichtlinie** der EU, die in nationales Recht zu überführen ist! Im 1995 genehmigten Tagebaufeld Nochten 1 wurde zwischen 1998 und 2016 mitteleuropäischer Urwald mit einem erheblichen Bestand an FFH-geschützten Tier- und Pflanzenarten zerstört. **(Folie 7, Flora Urwald Weißwasser)** Einige Beispiele für vernichtete FFH-Pflanzenarten sind: Arnika, weißer Frauenschuh, Mondraute, Moorbärlapp, Weißmoos. Die Vorschriften zur Umsetzung werden ungenügend eingehalten, Anzeigen zu Verstößen bei den zuständigen Behörden nicht verfolgt und für viele Pflanzen und Tiere **(klick! Folie 8 Fauna Urwald WSW)** ist die Umsetzung gescheitert und die jeweilige Art damit in der Lausitz ausgerottet bzw. vertrieben (z.B. Birkhuhn, Schwarzspecht, Grünspecht, Mittelspecht, Ziegenmelker, Seeadler, Wiedehopf, Uhu, Rauhfußkauz, Moorfrosch, Geburtshelferkröte, Hirschkäfer, Eremit, Schwalbenschwanz...) Es ist somit ein **Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland** einzuleiten, welches zum Ziel hat, ehemalige **Tagebauflächen originalgetreu zu renaturieren** und **FFH-Schutzgebiete** künftig **vor Zerstörung und Beeinträchtigung zu schützen!** Idealerweise kann die Überwachung durch den EU-Beauftragten erfolgen.

Nochmals danke für Ihre Unterstützung!